
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 24

Neu-Ulm, den 28. Mai

Jahrgang 2021

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung | 65 |
| Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung | 65 |
| Stellenausschreibung | 65 |

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung

Am Donnerstag, 10. Juni 2021, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung vom 04.02.2021
2. Neuvergabe von Busverkehren im Raum Senden-Weißenhorn ab Ende 2023
3. ÖPNV-Aufgabenübertragung auf die Stadt Neu-Ulm
4. Digitalisierung in der Region Donau/Iller;
Projekte „digital hub auf bayerischer Seite“ und „5G-Rettungsbürger/-in“
5. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Besucher werden gebeten, sich rechtzeitig im Landratsamt telefonisch unter 0731/7040-1013 anzumelden.

Az. 0143.15

LABI NU S. 65/2021

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 1 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 1 beigelegten Bescheid vom 19.05.2021, Az. 31-6024.2-20210384, die Tektur-Baugenehmigung zur Aufstockung des Wohngebäudes zur Erweiterung der Wohnfläche; Nachtragsplanung: Änderung der Gebäudehöhe von 7.05 m auf 7.58 m, Verringerung der Gebäudehöhe im Bereich des Abstellraums (süd-östlicher Gebäudeteil) auf 6,26 m auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1608, 1607/7, 1608/5 der Gemarkung Illertissen erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 235, bei Herrn Luther, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20210384

LABI NU S. 65/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sozialpädagogen (m/w/d) für die Kindergartenfachberatung

für den Fachbereich 42 – Schule, Kindergarten, Sport, Kultur.

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S. 65/2021

gez. Franz-Clemens Brechtel, Stellvertreter des Landrats

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn und Frau
Harald Jäger
Marleen Jäger
Friedhofstraße 41c
89257 Illertissen

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Herr Luther
Zimmer: 235
Telefon: 0731/7040-3100
Telefax: 0731/7040-3199
E-Mail: thomas.luther@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20210384

Datum: 19.05.2021

Bauvorhaben: Aufstockung des Wohngebäudes zur Erweiterung der Wohnfläche; Nachtragsplanung: Änderung der Gebäudehöhe von 7.05 m auf 7.58 m, Verringerung der Gebäudehöhe im Bereich des Abstellraums (süd-östlicher Gebäudeteil) auf 6,26 m
Bauort: Grundstücke Fl.Nrn. 1608, 1607/7, 1608/5 der Gemarkung Illertissen

Zum Antrag vom 13.04.2021, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 22.04.2021.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die Änderung des Bauvorhabens gemäß der Nachtragsplanung wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:
 - 1.1. Die Baumaßnahme ist gemäß der Nachtragsplanung auszuführen. Eventuelle Prüfungseintragungen sind zu beachten.

(...)

2. Hinweise

(...)

Gründe

(...)



Rechtsbehelfsbelehrung

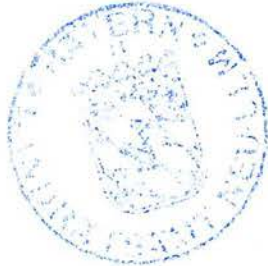
Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch¹ **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

¹ Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Luther





Landkreis
Neu-Ulm



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sozialpädagogen (m/w/d) für die Kindergartenfachberatung

für den Fachbereich 42 - Schule, Kindergarten, Sport, Kultur.

Das Aufgabengebiet umfasst die vielfältigen Arbeitsbereiche der Fachberatung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Neu-Ulm.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Kindertageseinrichtungen und ihr pädagogisches Personal zu qualifizieren und zu beraten
- Qualitätsleitlinien und pädagogische Konzeptionen zu erarbeiten
- Qualitätsentwicklungsprozesse zu initiieren und zu unterstützen
- Anliegen und Ziele der jeweiligen Träger zu kommunizieren und mitzugestalten
- Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht (Rechts- und Förderberatung gem. SGB VIII, BayKiBiG)
- Vertretung der Fachaufsicht

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik mit staatlicher Anerkennung (Diplom/Bachelor/Master)
- Erfahrung in der KiTa-Fachberatung wäre von Vorteil
- flexibles und selbständiges Arbeiten im Team
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- derzeit - vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Stellenbewertung – eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe S 12 TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 27.06.2021** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Lutz (Tel. 0731/7040-1640) und Frau Guse (Tel. 0731/7040-5205) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-1002) vom Fachbereich Personalwesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!